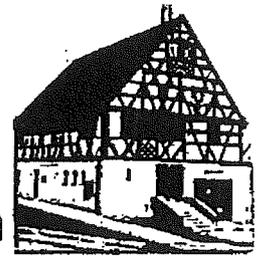




Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 02/2020

Gerolfingen, den 13. Februar 2020

1. Flurneueordnung und Dorferneuerung Aufkirchen 2 - Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach – Einladung zur Vorstandssitzung

Am Montag, dem 17. Februar 2020 um 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus in Aufkirchen, Aufkirchen 101 eine öffentliche Sitzung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Aufkirchen 2 statt.

Tagesordnung:

1. Stand der Objektplanung der Maßnahmen aus dem Dorferneuerungsplan (Vorstellung durch Ingenieurbüro Heller, Herrieden)
2. Festlegung der Maßnahmen für den 1. Bauabschnitt
3. Beratung über Möglichkeiten zur Information der vom 1. Bauabschnitt betroffenen Anlieger und der Teilnehmer
4. Sonstiges

Ansbach, den 29.01.2020

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft gez. i.V. Jens Schulze

2. Information zur Beantragung von neuen Ausweisdokumenten

Um ein neues Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, oder auch Kinderreisepass) zu beantragen, müssen grundsätzlich folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Alter Reisepass, Kinderreisepass oder Personalausweis
- Geburts-/ Eheurkunde (bei erstmaliger Beantragung bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, oder nach Namensänderung)
- aktuelles, biometrisches Passbild
- Einverständnis der Sorgeberechtigten (beim Reisepass für Kinder unter 18 Jahren, beim Personalausweis für Kinder unter 16 Jahren, und beim Kinderreisepass)
- Zusätzlich kann die Passbehörde bei der Ausstellung des *vorläufigen Reisepasses* die Vorlage von geeigneten Belegen (z. B. Flugtickets für eine kurzfristig anstehende Reise) verlangen.

Die Person, die einen neuen Personalausweis/ Reisepass benötigt, muss persönlich im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, erscheinen.

Wir weisen darauf hin, dass momentan die biometrischen Passbilder nicht von der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg gemacht werden! Die Bürger müssen sich selbst um das Bild kümmern, z. B. Fotograf, Drogeriemarkt oder selbst zu Hause drucken.

Sollte sich etwas an dieser Vorgehensweise ändern, werden wir Sie informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Tel. Nr. 09835 / 9791-0. Es kann auch telefonisch erfragt werden, welche Unterlagen im persönlichen Einzelfall vorzulegen sind.

3. Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl am 15.03.2020, bzw. Stichwahl am 29.03.2020

Laut Art. 13 Abs. 1 GLKrWG erhält eine wahlberechtigte Person einen Wahlschein und die dazugehörigen Briefwahlunterlagen nur auf Antrag. Dieser Antrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Ohne diesen Antrag werden weder der Wahlschein noch die Briefwahlunterlagen ausgestellt. Dies gilt auch für eine mögliche Stichwahl (immer am zweiten Sonntag nach der Wahl). Hierfür muss ebenfalls ein Antrag gestellt werden, welcher gleich mit dem Antrag auf Briefwahlunterlagen für die Hauptwahl verbunden werden kann. Einfach das Kästchen für die Stichwahl mit ankreuzen. Ist die Stichwahl nicht mit angekreuzt, werden die Briefwahlunterlagen nicht automatisch ausgestellt. Die wahlberechtigte Person muss dann erneut einen Antrag auf Erteilung der Briefwahlunterlagen stellen.

4. Hinweis auf die allgemeine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz (§ 17 BMG)

Wer eine neue Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anmelden. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, muss sich bei der Meldebehörde innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abmelden. Die Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich.

Die Abmeldepflicht entfällt, wenn es sich um einen Umzug im Inland handelt. Hier muss man sich nur am neuen Wohnort anmelden.

Einwohner, die mehr als eine Wohnung (Haupt- und Nebenwohnung) haben, müssen Änderungen innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes anzeigen, z. B. die Aufgabe einer Nebenwohnung. Bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde muss eine Ummeldung bei der Meldebehörde erfolgen (auch wenn es nur ins Nachbarhaus ist).

Viele Einwohner sind sich ihrer Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel nicht bewusst.

Die Erfüllung der Meldepflicht ist nicht nur für Behörden wichtig, sondern auch für den Bürger selbst, z. B. wenn es um die Neuausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses geht, oder wenn man bei einem Kauf die richtige Anschrift mit einem gültigen Personalausweis nachweisen muss.

Nach § 19 BMG ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 BMG genannten Fristen zu bestätigen (Wohnungsgeberbestätigung, einen Vordruck gibt's unter [www.vg-hesselberg.de/ Bürgerservice/](http://www.vg-hesselberg.de/Buergerservice/) Formulare).

Bei Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt unter der Telefonnummer 09835 / 9791-0 gerne zur Verfügung.

In allen Fällen ist die zuständige Meldebehörde das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg.

5. Hinweise zu Gestattungsanträgen

Meldebogen für Veranstaltungen

Seit längerer Zeit gibt es **zusätzlich zum Antrag** auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs (§ 12 GastG) den **Meldebogen für Veranstaltungen**, welcher den Jugendschutz betrifft.

Antrag und Meldebogen werden durch die VGem an die entsprechenden Stellen, z. B. Polizei, Jugendamt weitergeleitet. Die Behörden müssen Gelegenheit für eine Stellungnahme bekommen und es muss noch genügend Zeit bleiben, um eventuelle Änderungen mit dem Veranstalter abzusprechen. Deshalb müssen der Antrag auf Gestattung und der Meldebogen für Veranstaltungen **mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VGem Hesselberg eingereicht werden**.

Dieser Meldebogen muss jedem Antrag auf Gestattung beiliegen, ohne ihn kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Heckenpflege mit der Jagdgenossenschaft

Bereits seit vielen Jahren führt die Jagdgenossenschaft Gerolfingen Heckenpflegemaßnahmen durch. Die diesjährige Heckenpflege findet am **Faschingsdienstag, 25. Februar 2020** statt. Dieses Jahr finden die Pflegemaßnahmen im Jagdbezirk West statt. Wir treffen uns zur gemeinsamen Heckenpflege um **9.00 Uhr** vor dem Gasthaus Losert. Im Anschluss an die Arbeiten lädt die Jagdgenossenschaft zu einem gemeinsamen Mittagessen ein. Maschineneinsätze werden pauschal entschädigt.

Wir laden hiermit sehr herzlich alle Jagdgenossen und sonstigen Naturverbundenen ein die Arbeiten zu unterstützen. Bitte bringen sie notwendiges Werkzeug (Motorsägen/Sensen, Gabeln) mit.

2. Schulanmeldung an der Grundschule Hesselberg-Süd

Die Schulanmeldung an der Grundschule Hesselberg-Süd für das **Schuljahr 2020/21** findet **am Mittwoch, 11.03.2020 von 14.00 – 16.00 Uhr im Schulhaus in Wittelshofen** statt. Der Elternbeirat sorgt mit Kaffee und Kuchen für die Bewirtung.

Für alle Kinder, die am **30. September 2020** sechs Jahre alt sein werden, beginnt ab dem Schuljahr 2020/21 die **Schulpflicht**. Sie müssen am Schulscreening teilnehmen, auch wenn von der Möglichkeit des Einschulungskorridors Gebrauch gemacht werden soll.

Kinder, die in den Monaten **Oktober bis Dezember 2020** sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können.

Kinder, die zwischen **01. Januar und 30. Juni 2021** sechs Jahre alt werden, können ebenfalls vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und eine Bestätigung des Gesundheitsamtes über den Gesundheitszustand Ihres Kindes mit.

gez. Renate Remitz-Schachner, Schulleiterin

3. Termine Feuerwehrverein Aufkirchen

- Der Feuerwehrverein Markt Aufkirchen e.V. lädt am **29.02.2020** zu Ihrem diesjährigen Preisschafkopfturnier ein. Anmeldung und „warmkarteln“ ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.
- Voranzeige
Der Feuerwehrverein Markt Aufkirchen e.V. lädt am Sonntag 15.03.2020 ab 18:00 Uhr im Vereinsraum zum Winterstammtisch mit Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse der örtlichen Kommunalwahl ein.

4. Voranzeige – Obst- und Gartenbauverein Aufkirchen-Irsingen

Am **21. oder 28. März** wollen wir gemeinsam die Anlage am Rathaus pflegen. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Wir freuen uns auf viele freiwillige Helfer.

5. Veranstaltung der CSU Wittelshofen-Gerolfingen zur Kommunalwahl 2020

Der CSU-Ortsverband Wittelshofen-Gerolfingen lädt ein zu einem Frühschoppen anlässlich der Kommunalwahl 2020 am

**Sonntag, 08.03.2020 um 10 Uhr nach Wittelshofen
in das Gasthaus „Zum Schwan“, Familie Heuchel.**

Landrat Dr. Jürgen Ludwig wird zu aktuellen Themen der Kreispolitik sprechen. Außerdem werden sich Bewerber der CSU-Kreistagsliste vorstellen.

Herzliche Einladung ergeht an die Bevölkerung der gesamten Region.

gez. Hermann Reichert, (Ortsvorsitzender)

6. Bekanntmachung Übungsplan FFW Gerolfingen

23. Januar	19:30 Uhr	30. Januar	19:30 Uhr	20. Februar	19:30 Uhr
27. Februar	19:30 Uhr	12. März	19:30 Uhr	19. März	20:00 Uhr
02. April	20:00 Uhr	23. April	20:00 Uhr	01. Mai	09:00 Uhr
14. Mai	20:00 Uhr				

Jugendfeuerwehr

10. Januar	17:00 Uhr	24. Januar	17:00 Uhr	07. Februar	17:00 Uhr
28. Februar	17:00 Uhr	13. März	17:00 Uhr	27. März	17:00 Uhr
03. April	17:00 Uhr	24. April	17:00 Uhr	01. Mai	09:00 Uhr
15. Mai	17:00 Uhr				

Die Übungen finden am FFW-Haus statt. Änderungen werden im Schaukasten oder in der jeweiligen „Feuerwehr WhatsApp Gruppe“ bekannt gegeben.

Tel: 09854/979707 oder 0176/99990147 gez. Kommandant Weigel

7. Hochwasserschutz

Das Bayerische Landesamt für Umwelt stellt ausführliche Informationen zum Hochwasserschutz zur Verfügung. Bei Bedarf können Sie sich gerne auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter www.hochwasserinfo.bayern.de informieren.

8. Voranzeige Kabarettabend mit Christian Springer in Unterschwaningen

Am Samstag, 14.03.2020 ab 20.00 Uhr (Einlass 19.00 Uhr), wird der Kabarettist Christian Springer sein Programm "**ALLE MACHEN, KEINER TUT WAS**" präsentieren. Karten sind **Vorverkauf für 22,00 €** erhältlich (Optik Rothenberger in Wassertrüdingen, Sparkasse Wassertrüdingen, Metzgerei Vogt in Unterschwaningen). Preis der Karten an der **Abendkasse: 24,00 €**.

Veranstaltungsort: Unterschwaningen, Friederike-Louise-Saal

9. Veranstaltungen im März laut Veranstaltungskalender

01.03.	Schützenverein Gerolfingen	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Losert	18.00
06.03.	Freiwillige Feuerwehr Irsingen	Preisschafkopfen	FFW-Haus Irsingen	19.30
07.03.	Krieger-Reservistenkameradschaft Gerolfingen	Sternmarsch		
07.03.	Freiwillige Feuerwehr Irsingen	Bierfest	FFW-Haus Irsingen	18.30
08.03.	LIMESEUM	Öffentliche Führung - Leben am Limes	Foyer LIMESEUM	11.00
09.03. -				
11.03.	Kinderschule	Anmeldetage	Kinderschule Gerolfingen	
10.03.	Kirchengemeinden	Seniorenkreis	Ev. Gemeindegasthaus Gerolfingen	14.00
10.03.- 11.03.	Evang. Bildungszentrum Hesselberg	Seniorensternfahrt "Australien" (jeweils 14.00 - 17.00 Uhr)	EBZ Hesselberg	14.00 - 17.00
11.03.	Gasthaus Lotter	Sulzessen	Gasthaus Lotter	
14.03.	Kirchengemeinden	Jungschar	Ev. Gemeindegasthaus Gerolfingen	9.00
15.03.		Kommunalwahlen		
15.03.	VdK Gerolfingen-Wittelshofen	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Lotter	14.30
26.03.	LIMESEUM	Vortrag - Römische Wirtschaft im Spiegel d. Amphoren	LIMESEUM	19.00
28.03.	Obst- und Gartenbauverein Gerolfingen	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Losert	19.30

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist Montag, 02.03.2020

Gemeinde/Markt/Stadt

Gerolfingen

Verwaltungsgemeinschaft

Hesselberg

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> des ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Stadtrats | <input type="checkbox"/> des Oberbürgermeisters |
| <input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags | <input checked="" type="checkbox"/> des Landrats |

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden

in der Zeit vom 20. Tag vor dem Wahltag
24. Februar 2020 bis zum 16. Tag vor dem Wahltag
28. Februar 2020

von Montag bis Freitag	in der Zeit von	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr
am	in der Zeit von	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr
am	in der Zeit von	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr
am	in der Zeit von	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr
am	in der Zeit von	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr
am	in der Zeit von	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Uhr

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. ¹⁾

in/im der VG Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 01

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens 21. Tag vor dem Wahltag
am 23. Februar 2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises, gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
- 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

2. Tag vor dem Wahltag

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020, 15 Uhr**

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

bei **der VG Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehing, Zimmer 01**

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

13.02.2020


(Busch) Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen 50
91726 Gerolfingen

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge der Wahl des

ersten Bürgermeisters **Oberbürgermeisters**

am Sonntag, 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

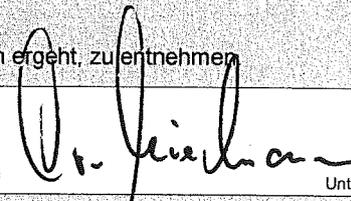
Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
	Wählergruppe "Hesselberg" und Wählergruppe "Freie Wähler"	Fickel, Karl, Dienststellenleiter, ehrenamtlicher erster Bürgermeister	1957

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
13.02.2020

Wiedemann 
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen 50
91726 Gerolfingen

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl am Sonntag, 15. März 2020

des Gemeinderats des Stadtrats

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Wählergruppe "Freie Wähler"

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
1	Schmitz, Werner, selbstständiger Transport- u. Erdbauunternehmer, ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister, Irsingen	1959
2	Rosenbauer, Herbert, Werkzeugmacher, Aufkirchen	1985
3	Feldner, Matthias, Landwirt, Dipl.-Ing.agr. (FH), Gemeinderatsmitglied, Irsingen	1971
4	Belzner, Johannes, Monteur, Gemeinderatsmitglied, Aufkirchen	1984
5	Weinländer Michael, staatl. gepr. Elektrotechniker, Aufkirchen	1992
6	Stephan, Marcus, Elektrotechniker, Aufkirchen	1984
7	Strauß, Michael, Bauhofmitarbeiter, Irsingen	1982
8	Ballheimer, Alexander, Metzger, Aufkirchen	1978
9	Beyer, Roger, Gastwirt, Aufkirchen	1963
10	Enderes, Bernhard, Fabrikarbeiter, Aufkirchen	1962

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen 50
91726 Gerolfingen

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl am Sonntag, 15. März 2020

des Gemeinderats des Stadtrats

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Wählergruppe "Hesselberg"

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1	Feldner, Bernd, Lohnunternehmer, Gemeinderatsmitglied	1964
2	Zischler, Friedrich, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied	1981
3	Joas, Martin, Wirtschaftsingenieur, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)	1981
4	Burkhardt, Jürgen, Bauleiter	1965
5	Ganzelmeier, Martin, Landwirt	1987
6	Friedrich, Annette, Bauzeichnerin	1966
7	Mlika, Majed, Abteilungsleiter	1975
8	Schübel, Friedrich, Landwirtschaftsmeister	1989
9	Reichert, Johannes, Wirtschaftsingenieur, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)	1976
10	Dommel, Christian, Werkzeugmechaniker stellv. Kommandant FFW	1986

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin des Landkreises Ansbach
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

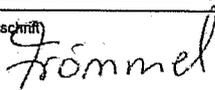
**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Landratswahl
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Landratswahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Dr. Ludwig, Jürgen, Landrat, Dinkelsbühl	1970
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Hörber, Philipp, Geschäftsführer, Weiltingen	1983
03	FREIE WÄHLER/FW FREIE WÄHLER Kreisverband Ansbach e.V. (FREIE WÄHLER/FW Landkreis Ansbach)	Seifert, Jürgen, Erster Bürgermeister, Prien am Chiemsee	1962
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hinkl, Petra, Diplomsozialpädagogin (FH), Heilsbronn	1965
07	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Hetzel, Maria, Verwaltungsbeamtin, Kreisrätin, Bruckberg	1968

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 05.02.2020

Unterschrift 

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Die Wahlleiterin des Landkreises Ansbach
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Kreistagswahl
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Kreistagswahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
03	FREIE WÄHLER/FW FREIE WÄHLER Kreisverband Ansbach e.V. (FREIE WÄHLER/FW Land- kreis Ansbach)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
08	DIE LINKE (DIE LINKE)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage, die mit den Bewerberangaben während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus eingesehen werden kann. Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
05.02.2020

Unterschrift
<i>Grömmel</i>

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____